



Ihr Nachlass

SCHRITT FÜR SCHRITT ZU IHREM TESTAMENT UND DER REGELUNG IHRES NACHLASSES

Vorüberlegungen zum Testament

■ Erbin bzw. Erben und Vermächtnisnehmer*innen bestimmen

Wen möchte ich womit bedenken? Welche Ersatzpersonen kann ich aufführen für den Fall, dass die jeweils begünstigte Person zum Zeitpunkt meines Todes nicht mehr lebt? Gibt es Gegenstände oder Immobilien, die über mehrere Generationen erhalten werden sollen? Wie kann ich sicherstellen, dass mein Lebenswerk erhalten bleibt? Möchte ich eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen oder meine zu Lebzeiten gegründete Stiftung bedenken?

■ An Pflichtteilsberechtigte denken

Ehegatten, eigene Kinder, ersatzweise deren Nachkömmlinge und die eigenen Eltern erben auch dann, wenn sie im Testament nicht berücksichtigt werden. Habe ich dies in meinem Testament bedacht?

■ Grabpflege regeln

Wer soll sich um die spätere Pflege meines Grabes oder die Versorgung meiner Haustiere kümmern?

■ Digitalen Nachlass bedenken

Wer soll sich um meinen digitalen Nachlass kümmern? Welche Daten und Accounts sollen gelöscht werden? Wie sollen meine Erben mit gespeicherten Fotos umgehen? Wo kann ich eine Liste mit sensiblen Daten hinterlegen?

■ Testamentsvollstrecker*in bestimmen

Benötige ich eine*n Testamentsvollstrecker*in? Dies kann dann sinnvoll sein, wenn mehrere Personen erben werden oder viele Vermächtnisse vorgesehen sind. Ein*e Testamentsvollstrecker*in kümmert sich um die Abwicklung des Nachlasses und entlastet dadurch die Erb*innen. Ihre bzw. seine Tätigkeit wird in der Regel vergütet.

■ Testament formulieren

Möchte ich mein Testament eigenhändig schreiben, dann muss ich es komplett handschriftlich verfassen, mit Ort und Datum versehen und mit meinem kompletten Vor- und Nachnamen unterschreiben. Gegebenenfalls sollte ich in diesem Testament frühere, von mir verfasste Testamente widerrufen.

■ Beratung bei Steuerberater*in / Notar*in / Anwältin oder Anwalt vereinbaren

Habe ich komplexe Familien- und Vermögensstrukturen oder gibt es Immobilien im Nachlass, dann empfiehlt sich anwaltliche oder notarielle Beratung. Möchte ich die Welthungerhilfe in meinem Testament berücksichtigen, vermittelt sie mir einen kostenlosen und unverbindlichen ersten Beratungstermin.

Weitere Vorsorgethemen

■ Beerdigung außerhalb des Testaments regeln

Regelungen rund um meine Beerdigung bespreche ich am besten im Voraus mit Freund*innen oder Angehörigen oder ich regele sie mit einem Bestattungsunternehmen. Alternativ halte ich meine Wünsche zu diesem Thema auf einem gesonderten Blatt fest; besser nicht in meinem Testament. Denn zu einer Testamentseröffnung kommt es häufig erst einige Wochen oder Monate nach dem tatsächlichen Todesfall. Die Beerdigung fand dann meistens schon längst statt. Meine Wünsche zur Beerdigung könnten in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt werden.

■ Testament sicher verwahren

Wo lege ich das Testament sicher und gut auffindbar ab? Habe ich einen geeigneten Ort für die Ablage bei mir zuhause? Wen informiere ich über den Ablageort? Oder hinterlege ich mein Testament für eine geringe Gebühr bei dem für meinen Wohnort zuständigen Amtsgericht?

■ Vermögen und Verbindlichkeiten auflisten

Welche Girokonten, Sparguthaben, Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen, Schmuck, Wertgegenstände (z. B. Antiquitäten), Immobilien und sonstigen Vermögenswerte gehören mir? Welche Darlehens- und Hypothekenschulden habe ich? Habe ich jemandem ein Darlehen gegeben? Mit einer derartigen Aufstellung kann ich meinen Erb*innen die Nachlassabwicklung erleichtern.

■ Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Wer kann eine Vorsorgevollmacht für mich übernehmen? Wer kann mein*e Betreuer*in werden? Wer setzt meine Patientenverfügung durch? Die Erteilung einer Vorsorgevollmacht und die Bestimmung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers ist eine sehr private Angelegenheit, die ich nur einer mir nahestehenden Person zutrauen sollte, die mich sehr gut kennt und der ich tiefes Vertrauen entgegenbringe.

Sie haben ein persönliches Anliegen und möchten die Welthungerhilfe in Ihrem Testament berücksichtigen?

Ich unterstütze Sie gerne dabei.

Marc Herbeck
Stiftung Welthungerhilfe
Friedrich-Ebert-Str. 1, 53173 Bonn

Telefon 0228 2288-602
Email marc.herbeck@stiftung-welthungerhilfe.de



Unsere Service:

- Testamentsinformationsveranstaltungen
- Kontakte zu Fachanwältinnen/-anwälten für Erbrecht und Notar*innen
- Grabpflege
- Haushaltsauflösung
- Veräußerung von Immobilien, Wertgegenständen etc.

Weitere Informationen rund um das Thema Testamentsspende, Erben, Vermächtnis etc. finden Sie in den FAQ auf unserer Welthungerhilfe-Testaments-Spenden-Seite: www.welthungerhilfe.de/vererben